

Presseinformation

18.03.2015

127/1 E – 172

Verwaltungsgericht verhandelt über „Gläserne Akte“ im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines großen Einzelhandelsgeschäfts in Kiel

Die 8. Kammer des Schl.-Holst. Verwaltungsgerichts wird am 25. März 2015 über einen Antrag auf Einsichtnahme in ein Grundstückswertgutachten entscheiden, dass im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines großen Einzelhandelsbetriebs in Kiel erstellt wurde.

Ein Investor plant im Kieler Stadtgebiet die Ansiedlung eines großen Einzelhandelsbetriebs. Die Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH (KiWi) hatte im Auftrag der Stadt Kiel vor Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrags einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit der Erstellung eines Grundstückswertgutachtens beauftragt.

Der Investor kaufte von der Stadt das Grundstück insbesondere auf Grundlage des Wertgutachtens. Der Vertrag enthält eine Klausel über einen „Nachzahlungsbetrag“ u.a. für den Fall, dass ein Bebauungsplan bestandskräftig geworden ist. Der Grundstückskaufvertrag ist in einer sog. „gläsernen Akte“ im Internet einsehbar.

Im Rahmen der gläsernen Akte sind Teile des Vertrages geschwärzt. Zudem wird auf das nicht veröffentlichte Wertgutachten verwiesen.

Der Kläger, eine Privatperson, möchte gestützt auf das Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein das Grundstückswertgutachten einsehen. Die Stadt Kiel lehnt dies unter Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Investors ab.

Die mündliche Verhandlung findet statt

am Dienstag, 25. März 2014 um 11 Uhr in Saal 2.